

***Philosophisches Seminar
an der Universität Hamburg***

**Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“
im Studiengang Philosophie**

Thema:

Was kann politische Freiheit heute sein?

Vorgelegt von:

Rebecca Spindler

Sievekingdamm 52

5950299

Sommersemester 2010

Themensteller: Prof. Dr. Harald Wohlrapp

Zweitgutachter: Prof. Dr. Rolf W. Puster

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Der Gesellschaftsvertrag als Gedankenexperiment	6
3. Rousseaus Gesellschaftsvertrag	8
3.1. Volkssouveränität und Gesetzgebung	9
3.2. Die bürgerliche Freiheit in der Republik	11
4. Kant und Rousseau	12
4.1. Der Antagonismus des Menschen	13
4.2. Positive und negative Freiheit nach Kant	15
4.3. Vom „Reich der Zwecke“	16
5. Der kategorische Imperativ als Form der Gesetzgebung auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages	17
6. Die Funktion von Massenmedien in modernen Rechtsstaaten	18
7. Die Wirkungsweise der Massenmedien und die „öffentliche Meinung“	19
8. Das Internet als Quelle neuer Möglichkeiten	22
8.1. Das Internet als bidirektionales Medium	23
8.2. Datenmüll oder „Wissen ist Macht“?	24
8.3. Die systematische Speicherung und Bereitstellung von Wissen im Netz	25
8.4. Regierungen im Internet	27
8.4.1. Open Data	27
8.4.2. Open Government	28
Fazit	30
Literaturverzeichnis	33

1. Einleitung

Mit 70,8 % war die Wahlbeteiligung der Bürger zur Bundestagswahl im Jahre 2009 die niedrigste seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt ist das nicht besonders überraschend, da in den westlichen Demokratien allgemein die Rede von „Politikverdrossenheit“ ist. Es ist eher überraschend, dass es doch noch so viele sind. Bedenkt man aber, dass die politische Partizipation der meisten Bürger auf den Gang zur Urne beschränkt ist, der in dieser Größenordnung nur einmal alle vier Jahre stattfindet, dann ist das Ergebnis durchaus Besorgnis erregend. Noch bedenklicher wird es in Anbetracht der Tatsache, dass nur 32% derjenigen, die gewählt haben, die CDU als führende Partei gewählt haben. Damit haben unter 20% der wahlberechtigten Bevölkerung tatsächlich für die CDU gestimmt. Der Anteil an Stimmen einer „Partei der Nichtwähler“ wäre demnach mit 29,2% größer als der CDU Wähleranteil. Wenn Wahlen so ausfallen wie diese, steht die Legitimität der amtierenden Regierung erheblich in Frage, gilt als Legitimation der Regierung doch, dass die Mehrheit der Bevölkerung sie befürwortet. Was das betrifft, sieht es mit der Legitimation der Europäischen Union noch schwieriger aus. Europaweit gab es bei der letzten Wahl gerade mal eine Beteiligung von 43,3%. Daher ist die Tatsache, dass trotz dieser niedrigen Legitimation immer mehr wichtige politische Entscheidungen auf EU Ebene getroffen werden, höchst fragwürdig.

Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks 1989 und dem Ende des kalten Krieges gibt es in der Welt keine eindeutigen Machtblöcke mehr. Das hat zur Folge, dass in den westlichen Demokratien die politischen Grenzen zwischen den Parteien immer mehr verwischt werden. Nach Ansicht von Chantal Mouffe, die an der Universität Westminster Politische Theorie lehrt, liegt in diesem Vorgang mehr als nur die Politikverdrossenheit begründet:

Wenn die politischen Grenzen verwischt werden, entsteht Unzufriedenheit mit den politischen Parteien, und es erstarken andere Formen kollektiver Identitäten, etwa im Bereich nationalistischer, religiöser oder ethnischer Identifikationsformen – Antagonismen äußern sich auf verschiedenste Weise, und es ist illusorisch zu glauben, sie könnten aus der Welt geschafft werden. Daher muß ihnen in Gestalt des pluralistischen demokratischen Systems unbedingt eine agonistische Ausdrucksmöglichkeit gegeben werden.¹

1 Mouffe, Chantal; S. 43

Sie macht die unipolare Hegemonie des Westens sowohl für das Erstarken rechtsradikaler Parteien, wie auch für den internationalen Terrorismus verantwortlich. Ihrer Ansicht nach weigern sich viele liberale Politiker die antagonistische Dimension der Politik anzuerkennen, da sie darin eine Bedrohung für den Konsens sehen. Mouffe betont, dass die „agonistische Dynamik“ des Pluralismus behindert wird, wenn die Konfiguration der Gegnerschaft fehlt und die Leidenschaften der Menschen kein demokratisches Ventil mehr haben.² Tatsächlich sind antagonistische Kräfte, in unserer Welt, die seit dem 11. September 2001 in Angst vor dem internationalen Terror verharrt, kaum von der Hand zu weisen. Chantal Mouffe zu Folge kann ein solcher Antagonismus entschärft und in agonale Bahnen gelenkt werden. Das entspricht allerdings nicht der Politik, die bislang betrieben wird. Statt dessen wurden seit den Terroranschlägen weltweit die Sicherheitsmaßnahmen enorm verschärft. So wurden auch in Deutschland Antiterrorgesetze verabschiedet, die die Befugnisse der Polizei und der Behörden enorm erweiterten, unter dem Vorwand, auf diese Art besser die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können. Von den Veränderungen im Namen der Sicherheit sind im wesentlichen Grundrechte wie der Datenschutz, die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung betroffen. Im Rahmen der neuen Gesetze stieg zum Beispiel die Zahl der Telefonanschlussüberwachungen von 1995 bis 2005 um ganze 350%. Es wurde versucht ein bundesweites Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zu erlassen gegen massiver Proteste der Bevölkerung, bis es in diesem Jahr vom Verfassungsgericht abgelehnt wurde. Bis dahin jedoch wurden schon einmal unzählige Daten gesammelt und gespeichert, die jetzt wieder gelöscht werden sollen. Und auch der eh schon lange umstrittene, seit 1976 existierende „Schnüffelparagraph“ §129a, bezüglich der Bildung terroristischer Vereinigungen, wurde im Rahmen der Terrorismusbekämpfung derartig verschärft, dass alleine auf Grund von bloßem Verdacht, der im Ermessensspielraum der Beamten liegt, staatliche Überwachung und unter Umständen auch sofortige Inhaftierung erlaubt sind. An diesem Paragraphen wird seit seinem erstmaligen in Kraft treten 1976 vorwiegend die überaus konturlose Formulierung kritisiert, die einen weiten Interpretationsrahmen bietet. Mittlerweile, angesichts der rasant veränderten Rechtslage in der Bundesrepublik, ist die Rede vom Überwachungs-, Sicherheits- oder Präventionsstaat und was die westlichen Demokratien angeht, wird von massenmedial vermitteltem „Leadership“ und „Postdemokratien“ gesprochen. Damit ist gemeint, dass die Rechte der Bürger und die Möglichkeiten zur

2 Vgl. Ebd. S. 42

politischen Partizipation durch Verlagerungen von wichtigen Entscheidungen auf EU-Ebene, und mit Sicherheitsbegründungen ausgehöhlt werden. Politische Führung in der Postdemokratie³ so heißt es, orientiert sich an der Führung von Wirtschaftsunternehmen, und damit verschiebt sich die Demokratie von einer „responsive zu einer responsible democracy⁴“ und „[p]olitische Führung besteht pragmatisch darin, „to get the job done“ und bei den Bürgern Akzeptanz für die getane Arbeit zu generieren.⁵“. Letzteres erfolgt dann mit massenmedial in Szene gesetzten Präsentationen der Führungspersönlichkeiten durch PR-Berater.

Politische Freiheit, so scheint es, ist heutzutage mehr und mehr im Schwinden. Daher ist das Thema, das mich in dieser Arbeit beschäftigt die Frage, was politische Freiheit heute sein kann. Um diese Frage klären zu können, werde ich zunächst untersuchen, was politische Freiheit bedeutet und wie sie begründet ist. Ich werde mich diesbezüglich hauptsächlich an Jean-Jaques Rousseau als einem der Wegbereiter der französischen Revolution und dem Verfasser des „Gesellschaftsvertrages“ orientieren, sowie an Immanuel Kant, als einem der bedeutendsten Vertreter der Aufklärung, der den Begriff der politischen Freiheit, wie Rousseau, wesentlich geprägt hat. Nachdem die Bedingungen politischer Freiheit geklärt sind, werde ich untersuchen, wie in modernen Staaten versucht wird, über Massenmedien die zur Legitimation einer Demokratie notwendige Kommunikation zu implementieren. Dabei werde ich aufzeigen inwiefern mit den Massenmedien Rundfunk, Fernsehen und Zeitung diese Kommunikation notwendig beeinträchtigt wird und welche Auswirkung daraus in Bezug auf die politische Freiheit entstehen. Nach dieser Bestandsaufnahme wende ich mich dem verhältnismäßig neuen Medium Internet zu und den dadurch entstandenen Möglichkeiten, die es durch seine ihm eigene Struktur bietet. Anders als die übrigen Massenmedien ist das Internet als bidirektionales Medium äußerst vielfältig verwendbar - gerade auch für den politischen Diskurs. Die Möglichkeiten, die es bietet, werden seit erst kurzem entdeckt und erschlossen. Ich werde mich bemühen, einen Eindruck davon zu vermitteln, welche politische Freiheit daraus heute schon erwächst und welches Potential das Internet für die politische Zukunft birgt.

3 Crouch, Colin; Postdemokratie; Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main; 2008

4 Führung versus Demokratie S. 13

5 Ebd.

2. Der Gesellschaftsvertrag als Gedankenexperiment

Rousseaus Konzeption des Gesellschaftsvertrags weist einige Parallelen zu den zuvor verfassten Werken anderer Vertragstheoretiker auf. Hier sind besonders zu nennen, (hauptsächlich wegen ihres großen Einflusses auf die nachfolgende Geschichte) Thomas Hobbes und John Locke. Hervorzuheben gibt es jedoch neben den Gemeinsamkeiten auch Unterschiede, gerade in Bezug auf die Freiheit. Grundlegend für diese Unterschiede sind vor allem verschiedene Konzeptionen des „Naturzustandes“, welcher bei ihnen allen Grundlage eines fiktiven Vertragsschlusses ist.

Allen gemeinsam ist, dass die Menschen im Naturzustand als vollkommen frei, im Sinne von „unabhängig voneinander“ erachtet werden. Diese Unabhängigkeit ist Grundlage unterschiedlicher anthropologischer Bestimmungen des Menschen, aus denen unterschiedliche Gründe resultieren, den Vertrag einzugehen.

In Hobbes Konzeption sind die Menschen sich gegenseitig feindlich gesonnen, so dass die Notwendigkeit einen Gesellschaftsvertrag einzugehen in der Angst begründet liegt, die die Menschen voreinander haben.⁶ Der entscheidende Antrieb für die Schließung des Vertrages ist die Friedenssicherung und da die Freiheit bei Hobbes keine große Rolle spielt, ist es für ihn annehmbar, dass zum Zwecke der Friedenssicherung ein Mensch über alle anderen herrscht. Lockes Konzeption des Naturzustandes ist wesentlich verschieden von derjenigen Hobbes'. Da seiner Ansicht nach der einzig legitime Souverän Gott ist, leben die Menschen als Gottes Eigentum im Naturzustand unter dessen Herrschaft. Als Gesetzgebung fungiert die von Gott gegebene Vernunft, woraus Locke auch entsprechende Naturrechte ableitet. Der Naturzustand ist demnach also ein Zustand der Freiheit, „doch nicht ein Zustand der Zügellosigkeit⁷“. So ist ein jeder verpflichtet, sich selbst zu erhalten und sollte „niemanden seines Lebens oder dessen, was zur Erhaltung des Lebens dient: seiner Freiheit, seiner Gesundheit, seiner Glieder oder seiner Güter berauben oder sie beeinträchtigen⁸“. Da demnach jeder Selbstjustiz anwenden darf, um seine Naturrechte zu verteidigen herrscht dennoch zumeist Krieg, weil dies in einem heillosen Durcheinander endet und jeder sich im Recht sieht. Damit ist auch der Hauptgrund für diesen gesellschaftlichen Zusammenschluss die Sicherung des Friedens und vor Allem die Sicherung des Eigentums, wozu auch das Leben zählt. Im Gegensatz zu Hobbes führt Locke jedoch eine staatliche Gewaltenteilung ein, die sich an den Naturrechten orientiert.

6 Hobbes, Thomas; Leviathan, Meiner Verlag GmbH; Hamburg

7 Locke, John; Über die Regierung, S. 6

8 Ebd., S. 7

Rousseaus Konzeption des Naturzustandes ist insofern anders, als er den Menschen weder als „böse“ begreift, noch eine Urjustiz im Sinne eines Gottes unterstellt. Er zeichnet das Bild eines immanent unabhängigen Menschen, der auch beispielsweise nur solange an die Familie gebunden ist, als er zu seiner Erhaltung bedarf.

Sobald diese Bedürftigkeit aufhört, löst sich das natürliche Band. Die Kinder befreit vom Gehorsam, den sie dem Vater schuldeten und der Vater befreit von der Sorge, die er den Kindern schuldete, beide kehren gleichermaßen in die Unabhängigkeit zurück. Wenn sie weiter zusammenbleiben, geschieht dies nicht mehr natürlich, sondern willentlich, und die Familie selbst wird nur durch Übereinkunft aufrechterhalten.⁹

Dieses Modell einer Familie verwendet Rousseau als Ausgangspunkt für seine Konzeption des Gesellschaftsvertrages. Entscheidend ist die freiwillige Übereinkunft freier Menschen, zusammen zu leben. Denn nach Rousseau ist die „allen gemeinsame Freiheit eine Folge der Natur des Menschen“¹⁰,

dessen oberstes Gesetz ist es, über seine Selbsterhaltung zu wachen, seine erste Sorge ist diejenige, die er sich selber schuldet und sobald der Mensch erwachsen ist, wird er so sein eigener Herr, da er der einzige Richter über die geeigneten Mittel zu seiner Erhaltung ist.¹¹

Mit dieser natürlichen Freiheit geht ein unbegrenztes Recht des Menschen auf alles was er begehrt einher. Er ist vorwiegend Instinkt gesteuert und daher findet die natürliche Freiheit ihre Grenzen nur in der Stärke des Individuums¹², was im Endeffekt dazu führt, dass die Menschen sich ab einem bestimmten Punkt gegenseitig selbst im Weg stehen in dem Sinne, dass sie sich nicht weiterentwickeln. Die Notwendigkeit zur Schließung des Gesellschaftsvertrages erklärt Rousseau daher auch folgendermaßen:

Ich unterstelle, daß die Menschen jenen Punkt erreicht haben, an dem die Hindernisse, die ihrem Fortbestehen im Naturzustand schaden, in ihrem Widerstand

9 Rousseau, Jean Jaques, Der Gesellschaftsvertrag, S. 6

10 S. 6

11 Ebd.

12 Vgl. S. 22

den Sieg davontragen über die Kräfte, die jedes Individuum einsetzen kann, um sich in diesem Zustand zu halten. Dann kann dieser ursprüngliche Zustand nicht weiterbestehen, und das Menschengeschlecht würde zugrunde gehen, wenn es die Art seines Daseins nicht änderte.¹³

Sie bilden daher mittels Zusammenschluß eine Summe von Kräften, um gemeinsam die Widerstände zu überwinden. Jedoch erkennt Rousseau in diesem Zusammenwirken als eine Schwierigkeit den Umstand, dass die Kraft und Freiheit jedes Menschen seine elementaren Mittel zur Selbsterhaltung sind. Die Vergesellschaftung muss also auf eine Art und Weise geschehen, die gewährleistet, dass niemand zu Schaden kommt oder gar Pflichten gegen sich selbst vernachlässigt. Und so gilt es eine Lösung zu finden, die der Forderung gerecht wird:

Finde eine Form des Zusammenschlusses, die mit ihrer ganzen gemeinsamen Kraft die Person und das Vermögen jedes einzelnen Mitglieds verteidigt und schützt und durch die doch jeder, indem er sich mit allen vereinigt, nur sich selbst gehorcht und genauso frei bleibt, wie zuvor.¹⁴

Eine Lösung im Sinne von Hobbes wäre für Rousseau undenkbar, zumal die Freiheit für ihn die entscheidende Eigenschaft des Mensch-Seins darstellt:

Auf seine Freiheit verzichten heißt auf seine Eigenschaft als Mensch, auf seine Menschenrechte, sogar auf seine Pflichten zu verzichten. Wer auf alles verzichtet, für den ist keine Entschädigung möglich. Ein solcher Verzicht ist unvereinbar mit der Natur des Menschen; seinem Willen jegliche Freiheit nehmen heißt seinen Handlungen jegliche Sittlichkeit nehmen.¹⁵

3. Rousseaus Gesellschaftsvertrag

Für Rousseau kommt also nicht in Frage, dass einer über alle herrsche, denn das würde bedeuten, dass einer alle anderen versklavt und sie damit ihrer Menschlichkeit beraubt.

13 S. 16

14 S. 17

15 S. 11 Rousseau, Jean Jaques, Der Gesellschaftsvertrag, S. 6

Auch wäre es nicht legitim, würden Einige herrschen und so folgert er, dass das einzig Mögliche die „völlige Entäußerung jedes Mitglieds mit allen seinen Rechten an das Gemeinwesen als Ganzes¹⁶“ sei. Wenn diese Vereinigung ohne Vorbehalte geschieht, ist sie nach Rousseau rechtmäßig, da zwar niemand das Recht hat, sein Leben zu veräußern, wohl aber „es aufs Spiel zu setzen, um es zu bewahren¹⁷“. Weil jeder gleich viel entäußert ergibt sich eine identische Situation für alle Beteiligten. Dass die Vereinigung ohne Vorbehalte geschieht muss gewährleistet werden durch Abstimmung, die in diesem speziellen Fall einstimmig sein muss. Das bedeutet, dass jeder, der nicht dazugehören möchte, nicht zur Gesellschaft gehört¹⁸. Mit der Entäußerung aller Rechte gewinnt jeder Einzelne den Gegenwert für alles, was er aufgibt, sofort wieder, insofern „kein Mitglied existiert, über das man nicht das gleiche Recht erwirbt, das man über sich einräumt¹⁹“. Was bei diesem Vertragsschluss passiert, ist das Herstellen einer willentlichen Verbindlichkeit, fortan gemeinsam die Pflichten, die jeder Einzelne sich selbst gegenüber trägt zu tragen und die Rechte jedes Einzelnen zu wahren. Diese Verbindlichkeit mündet in der Formulierung eines „Gemeinwillens“, in Analogie zu einer öffentlichen Person, als welche sich die Beteiligten als Glieder einer Gesamtkörperschaft zusammenschließen. Diese öffentliche Person trägt nach Rousseau den Namen „Republik“, „die von ihren Gliedern Staat genannt wird, wenn sie passiv, Souverän wenn sie aktiv ist, und Macht im Vergleich mit ihresgleichen²⁰“.

3.1. Volkssouveränität und Gesetzgebung

Aus dem Zusammenschluss erwächst eine „gegenseitige Verpflichtung von Öffentlichkeit und Einzelnen²¹“, indem jeder mit jedem einen Vertrag schließt. Damit verpflichten sich die einzelnen Mitglieder doppelt: als Einzelner dem Volkskörper gegenüber und als Teil des Volkskörpers, genannt Souverän, dem Einzelnen gegenüber. Der Souverän übt im Folgenden den „Gemeinwillen“ aus indem er Gesetze beschließt, die im Einklang mit den Interessen aller sind. Das passiert per Volksabstimmungen mit Mehrheitsbeschluss und ist gerechtfertigt darin, dass es nach Rousseau einen Punkt gibt, „in dem alle Interessen

16 Ebd. 17

17 Ebd. 37

18 Vgl. S. 115

19 S. 18

20 Ebd. S. 19

21 Ebd. S. 19

übereinstimmen²²“. Die Souveränität ist genauso wie die Freiheit jedes Einzelnen Menschen unveräußerlich und insofern nicht teilbar.

Denn der Wille ist entweder allgemein oder er ist es nicht; er ist derjenige des Volkskörpers oder nur der eines Teils. Im ersten Fall ist dieser erklärte Wille ein Akt der Souveränität und hat Gesetzeskraft. Im zweiten Fall ist er nur ein Sonderwille oder ein Verwaltungsakt; es handelt sich bestenfalls um eine Verordnung.²³

In dieser Definition ist enthalten, dass der Gemeinwille sich in seiner Auswirkung nur auf Allgemeines, also Formales beziehen kann, nicht aber auf Besonderes. Er verliert seine „Richtigkeit, sobald er auf einen einzelnen und festumrissenen Gegenstand gerichtet ist²⁴, weil er dann seinem Begriff der Allgemeinheit widerspricht und ungerecht zu werden droht. Sobald sich der Gemeinwille auf Einzelnes bezieht, ist davon auszugehen, dass Sonderinteressen ins Spiel kommen und damit Machtungleichheiten etabliert würden, welche die Souveränität unterminieren. Daraus folgt auch, dass der Souverän niemals das Recht hat, Einzelne stärker zu belasten als die Übrigen: er ist nicht mehr zuständig, sobald die Angelegenheit eine Besondere wird. Das Volk ist in dieser Republik also selber Souverän und gibt sich somit seine eigenen Gesetze. Endzweck der Gesetzgebung ist das höchste Wohl aller, welches sich auf die beiden Hauptgegenstände Freiheit und Gleichheit zurückführen lässt. Gleichheit, da sie für ihn die Grundvoraussetzung der Freiheit aller ist. Die Volksversammlungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Nach Rousseau ist die Regierung umso stärker, je öfter das Volk tagt, insofern dann das Interesse am Gemeinsamen am größten sei. Als Zeichen einer guten Gesetzgebung gilt indes, je weniger, desto besser.

Um Gesetze beschließen zu können, und in diesem Sinne auch eine notwendige Verfassung, bedarf es nach Rousseau eines Gesetzgebers, der die Gesetzestexte verfasst und zur Abstimmung stellt. Das Amt, das dieser ausübt, ist weder Verwaltung noch Souveränität und „findet keinen Eingang in die Verfassung²⁵“. Rousseau beschreibt es als ein Amt, das nichts mit Herrschaft gemein hat, da der Gesetzgeber selbst nicht über Gesetze befehlen dürfe. Könnte er dies, wäre nicht gewährleistet, dass seine Gesetze nicht Sonderinteressen etablieren oder er die Macht an sich reißen würde. Die Rolle des

22 Ebd. S. 27

23 Ebd. S. 28

24 Ebd. 34

25 Ebd. 44

Gesetzgebers bleibt in der Gesamtkonzeption Rousseaus verhältnismäßig unklar. Auch leitet er selbst das entsprechende Kapitel damit ein, dass ein Gesetzgeber fast schon ein Übermensch sein müsse, der in der Lage ist, wirklich alle seine Leidenschaften im Griff zu haben, um so dem Gemeinwillen seine Worte verleihen zu können. Neben diesem Gesetzgeber gibt es noch eine weitere Institution in Rousseaus Republik: die Regierung, die eine eigene Körperschaft aus verschiedenen Gliedern ist und die den Namen „Fürst“ trägt. Es handelt sich dabei um die Exekutive, die den Gesetzen den angemessenen Nachdruck verleihen soll und die Verwaltungsaufgaben übernimmt. Grundsätzlich warnt Rousseau davor, dass die Regierung sich permanent gegen die Souveränität auflehnen werde, obwohl die Regierung gerade dazu da ist, die Souveränität zu schützen. Da sie eine eigene Körperschaft darstellt, hat sie einen eigenen Gesamtwillen, der dem Gemeinwillen zuwider läuft und auch der Einzelwille der Regierungsmitglieder kann dem Gemeinwillen gefährlich werden. Deshalb gilt es grundsätzlich, ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den beiden Körperschaften herzustellen.

3.2. Die bürgerliche Freiheit in der Republik

Laut Rousseau erzeugt der Übergang vom Naturzustand zum bürgerlichen Stand im Menschen eine sehr bemerkenswerte Veränderung auf Grund der Tatsache, dass „dadurch in seinem Verhalten die Gerechtigkeit an die Stelle des Instinkts tritt und seinen Handlungen die Sittlichkeit verliehen wird, die ihnen zuvor mangelte²⁶“. An die Stelle des körperlichen Triebs, der den Menschen zuvor geleitet hat, tritt nun die bürgerliche Pflicht: eine Verantwortung, die der unabhängige Mensch nicht hatte. Das Recht tritt an die Stelle des Begehrens²⁷ und so „sieht sich der Mensch gezwungen, der bislang nur sich selbst im Auge hatte, nach anderen Grundsätzen zu handeln und seine Vernunft zu befragen, bevor er seinen Neigungen Gehör schenkt²⁸“. Diese Veränderung erst führt zu einer Kultivierung der menschlichen Fähigkeiten,

seine Vorstellungen erweitern, seine Gefühle veredeln sich, seine ganze Seele erhebt sich zu solcher Höhe, daß er – würde ihn nicht der Mißbrauch dieses neuen Zustands oft unter jenen Punkt hinabdrücken, von dem er ausgegangen ist, - ununterbrochen den Augenblick segnen müßte, der ihn für immer da herausgerissen

26 Ebd. S. 22

27 Vgl. Ebd.

28 Ebd.

hat und der aus einem stumpfsinnigen und beschränkten Lebewesen ein intelligentes Wesen und einen Menschen gemacht hat.²⁹

Hier wird deutlich, dass für Rousseau das Zusammenleben des Menschen als Bürger, innerhalb einer gesetzlich geregelten, auf Freiheit basierenden Gemeinschaft, die Voraussetzung dafür ist, ein Mensch im eigentlichen Sinne zu sein. Denn erst in Gemeinschaft tritt der Mensch als moralisch verantwortliches Wesen auf, dass nicht bloß Instinkt gesteuert, sondern vernünftig und damit moralisch handeln kann. An anderer Stelle schreibt er entsprechend:

Man könnte nach dem Vorhergehenden zum Erwerb des bürgerlichen Standes noch die sittliche Freiheit hinzufügen, die allein den Menschen zum wirkliche Herrn seiner selbst macht; denn der Antrieb des reinen Begehrens ist Sklaverei, und der Gehorsam gegen das selbstgegebene Gesetz ist Freiheit.³⁰

Spätestens hier wird deutlich, dass die Souveränität des Volkes die Garantie der Selbstgesetzgebung der Bürger unter der Voraussetzung der gegenseitigen Verantwortlichkeit gewährleisten soll. Der Gemeinwille, mit dem die Gesetze beschlossen werden, kann in Folge dessen nichts anderes sein, als die Abstraktion des Willens auf die reine Vernunft, unabhängig von Neigungen. Eben deswegen darf er sich auch niemals auf einen besonderen Gegenstand beziehen, weil dann der Abstraktionsgrad, der zur Konstituierung des Gemeinwillens erforderlich ist, nicht mehr gewährleistet wäre. Bürgerliche Freiheit besteht also in der Ausübung und Befolgung der Selbstgesetzgebung eines jeden Einzelnen - unabhängig von individuellen Neigungen - mit dem Ziel, auf verantwortungsvoller Basis in einer Gemeinschaft, unter Berücksichtigung allgemeiner Interessen, gut zusammen leben zu können.

4. Kant und Rousseau

Immanuel Kant war ein Zeitgenosse von Rousseau und äußerte sich einmal über ihn mit folgenden Worten:

29 Ebd. S. 22

30 Ebd. S. 23

Es war eine Zeit, da ich glaubte, dies alles [Erkenntnis und Fortschritt] könne die Ehre der Menschheit machen, und ich verachtete den Pöbel, der von nichts weiß. Rousseau hat mich zurechtgemacht. Jener verblendete Vorzug verschwindet. Ich lerne die Menschheit ehren und würde mich viel unnützer finden als die gemeinen Arbeiter, wenn ich nicht glaubte, daß diese Betrachtung (gemeint ist die Philosophie) allen übrigen einen Wert geben könnte, die Rechte der Menschheit herzustellen.³¹

In seiner Schrift „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, formuliert Kant eine zu der von Rousseau nahezu analoge Begründung für die Notwendigkeit, mit der die Menschen eine bürgerliche Gesellschaft gründen:

In diesen Zustand des Zwanges zu treten, zwingt den sonst für ungebundene Freiheit so sehr eingenommenen Menschen die Not; und zwar die größte unter allen, nämlich die, welche sich Menschen unter einander selbst zufügen, deren Neigungen es machen, daß sie in wilder Freiheit nicht lange neben einander bestehen können.³²

4.1. Der Antagonismus des Menschen

Den Grund dafür, dass die Menschen sich irgendwann selbst im Wege stehen, sieht Kant im Antagonismus des Menschen gegeben:

Ich verstehe hier unter dem Antagonismus die ungesellige Geselligkeit des Menschen, d.i. den Hang derselben in Gesellschaft zu treten, der doch mit einem durchgängigen Widerstande, welcher diese Gesellschaft beständig zu trennen droht, verbunden ist.³³

Demnach hat der Mensch eine „Neigung sich zu vergesellschaften: weil er in einem solchen Zustande sich mehr als Mensch, d.i. Die Entwicklung seiner Naturanlagen, fühlt“ und doch gleichzeitig auch einen ausgeprägten Hang zur Isolation, was daher rührt, dass er

31 Wilczek, Gerhard; Kleine Weltgeschichte der Philosophie; Books on Demand GmbH; Norderstedt; 2004; S. 321

32 Weltbürgerliche Absicht, 5. Satz

33 Ebd.

alles nur nach seinem eigenen Gutdünken tun möchte und „daher allerwärts Widerstand erwartet, so wie er von sich selbst weiß, daß er seinerseiRousseau, Jean Jaques, Der Gesellschaftsvertrag, S. 6ts zum Widerstande gegen andere geneigt ist³⁴“. Diesem Widerstand schreibt Kant die Motivationsleistung zu, alle Kräfte des Menschen zu erwecken und ihn dazu zu bringen seine Faulheit zu überwinden um sich getrieben „durch Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht, [...] einen Rang unter seinen Mitgenossen zu verschaffen³⁵“. Diese ersten aus Rohheit erfolgten Schritte legen den Grundstein für die Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten. Denn die ungesellige Geselligkeit des Menschen zwingt ihn fortan, seine Talente zu entwickeln und seine Fähigkeiten zu verfeinern, zu wetteifern und zu konkurrieren und immer weiter nach besseren Lösungen zu suchen. „Der Mensch will Eintracht; aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht³⁶“ zur Erreichung höherer Ziele; denn nach Kant sind alle

Cultur und Kunst, welche die Menschheit ziert, die schönste gesellschaftliche Ordnung [...] Früchte der Ungeselligkeit, die durch sich selbst genötigt wird sich zu disciplinieren und so durch abgedrungene Kunst die Keime der Natur vollständig zu entwickeln³⁷.

Entscheidend ist hierbei, dass die Ungeselligkeit durch sich selbst genötigt wird, sich zu disziplinieren. Insofern muss die hieraus erwachsende Disziplin eine gleichermaßen erzwungene, wie auch gewollte sein, was bedeutet, dass der Mensch in der Lage sein muss sich selbst, seinem eigenen Willen, Befehle zu erteilen, und ihnen zu folgen. Entsprechend liegt der Antagonismus des Menschen auch begründet in der Spaltung von instinkthafter Neigung und vernunftgeleitetem Willen. So liegt die Schwierigkeit einer bürgerlichen Gesellschaft nach Kant auch genau in dem Umstand, dass der Mensch ein Tier ist,

das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nöthig hat. Denn er mißbraucht gewiß seine Freiheit in Ansehung anderer Seinesgleichen; und ob er gleich als vernünftiges Geschöpf ein Gesetz wünscht, welches der Freiheit Aller Schranken setze: so verleitet ihn doch seine selbstsüchtige thierische Neigung, wo er darf, sich selbst auszunehmen.³⁸

34 Ebd.

35 Ebd.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 Ebd. 6. Satz

Kant schließt also, dass der Mensch um nicht von seinen Neigungen verleitet zu werden, einen Herrn braucht, der über ihn herrscht und zwar so, dass dieser ihm den „eigenen Willen breche und ihn nötige, einem allgemeingültigen Willen, dabei jeder frei sein kann, zu gehorchen³⁹“. Der allgemeingültige Wille muss ein Wille sein, der frei von allen Neigungen ist, denn Neigungen sind immer individuell und daher nicht allgemeingültig. Das Problem besteht also darin, einen Herrn zu finden, der in der Lage ist, sich frei von all seinen Neigungen zu machen und so einen für alle gültigen Willen durchzusetzen. Ein Unterfangen, was nach Kant jedoch geradezu unmöglich ist, da jeder Mensch den Antagonismus von Neigung und Vernunft in sich trägt. „Denn jeder derselben wird immer seine Freiheit mißbrauchen, wenn er keinen über sich hat, der nach den Gesetzen über ihn Gewalt ausübt⁴⁰“. - Und er stellt fest: „aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden⁴¹“. - Es ist also die Freiheit selbst, die den Menschen daran hindert, frei zu sein.

4.2. Positive und negative Freiheit nach Kant

Der allgemeingültige Wille nach Kant ist daher allgemein gültig, weil jeder Mensch ihn, wenn er auf seine Vernunft hört, sowohl erkennen, als auch für moralisch richtig erachten muss. Moralisch richtig ist er, weil er durch keinen Gegenstand der Neigung bedingt ist und damit ein „Zweck an sich“ ist. Die Vernunft definiert Kant als „ein Vermögen dadurch er [der Mensch] sich von anderen Dingen, ja von sich selbst, sofern er durch die Gegenstände affiziert wird, unterscheidet⁴²“ und damit gebietet die Vernunft kategorisch. Die Neigungen, die subjektiv bedingt sind können also nur einem bedingten Zweck folgend gebieten und sind daher immer subjektiv. Der Wille ist nach Kant ein „Vermögen [...] der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen⁴³“ oder, „ein Vermögen, nur dasjenige zu wählen, was die Vernunft, unabhängig von der Neigung als praktisch notwendig, d.i. als gut erkennt⁴⁴“. Somit ist der Wille des Menschen selbstgesetzgebend und muss daher notwendig frei sein. Frei in dem Sinne, dass er unabhängig entscheiden kann, ob er der Vernunft oder seiner Neigung folgt. Daher

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Ebd.

42 Grundlegung Metaphysik der Sitten Ebd. S. 82

43 Ebd. S. 52

44 Ebd. S. 35

unterscheidet Kant die Freiheit in „negative“ und „positive“ Freiheit. Die Unabhängigkeit des Willens bezeichnet er als die „negative Freiheit“ und sie ist die Voraussetzung der Freiheit im „positiven“ Sinne, welche die Eigenschaft des Willens ist, sich selbst ein Gesetz zu sein⁴⁵. Diese positive Freiheit wiederum ist die Autonomie des Willens⁴⁶, die Fähigkeit, selbst-gesetzgebend zu sein.

4.3. Vom „Reich der Zwecke“

In seiner Schrift „Zur Idee einer allgemeinen Geschichte der Menschheit in weltbürgerlicher Absicht“ formuliert Kant das Ideal einer bürgerlichen Gesellschaft

und zwar derjenigen, die die größte Freiheit, mithin einen durchgängigen Antagonismus ihrer Glieder und doch die genaueste Bestimmung und Sicherung der Grenzen dieser Freiheit hat, damit sie mit der Freiheit anderer bestehen könne.⁴⁷

Da nach Kant jeder Mensch, bzw. jedes vernünftige Wesen, als Zweck an sich selbst existiert⁴⁸, und zugleich einen autonomen Willen hat, der sich selbst Gesetze gibt, gilt als allgemeiner Wille und somit als kategorischer Imperativ im Reich der Zwecke folgender: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“⁴⁹.

Ein solches Reich, als „systematische[r] Verbindung verschiedener vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche objektive Gesetze“⁵⁰, in welchem gilt, dass jedes „vernünftige Wesen [...] sich jederzeit als gesetzgebend in einem durch Freiheit des Willens möglichen Reiche der Zwecke betrachten“⁵¹ können muss, ist ein Reich in dem alle Bürger autonom sind und nach ihrem eigenen Willen Gesetze beschließen. Damit formuliert er das gleiche Ideal, wie zuvor schon Rousseau. In diesem Reich der Zwecke als Idealzustand folgten alle Menschen dem kategorischen Imperativ und würden sich selbst und alle anderen als Zwecke achten.

45 Vgl. Ebd.

46 Vgl. Ebd.

47 Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, 5. Satz

48 GMS; S. 53 f.

49 Ebd. S. 55

50 Ebd. S. 60

51 Ebd.

5. Der kategorische Imperativ als Form der Gesetzgebung auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages

Nach Kant wäre ein „Reich der Zwecke“ möglich, wenn alle vernünftigen Wesen immer den kategorischen Imperativ befolgen würden, denn dann würden sie sowohl aus Achtung vor Gesetzen handeln als auch gleichzeitig nach ihrer eigenen Gesetzgebung.

[A]ls Zweck an sich selbst und eben darum als gesetzgebend im Reiche der Zwecke, in Ansehung aller Naturgesetze als frei, nur denjenigen allein gehorchend, die es selbst gibt und nach welchen seine Maximen zu einer allgemeinen Gesetzgebung (der es sich selbst zugleich selbst unterwirft) gehören können.

Ein Reich in dem Gesetze existieren, die nicht allgemein gewollt sein können ist daher nach Kant illegitim, weil dann nicht alle gleichermaßen als Zweck an sich selbst behandelt würden. Wenn nun Rousseau von dem „Gemeinwillen“ spricht, als dem Willen, der sich auf keine fest umrissenen Gegenstände beziehen darf, weil er sonst ungerecht wird, dann spricht er von einem Willen, der durch keine Neigung, sondern rein durch die Vernunft hervorgebracht ist. Es muss daher ein Wille sein, der dem kategorischen Imperativ entspricht. In seiner Rechtslehre formuliert Kant einen entsprechenden Imperativ, der kategorisch das Verhältnis der Bürger zueinander in einem Staat gebietet, sowie die Grenzen markiert, die durch Gesetze nicht gebrochen werden dürfen - damit sichergestellt ist, dass die persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen, als Zweck an sich, gewahrt ist. Das von ihm, als „allgemeines Rechtsgesetz“ aufgestellte Gesetz lautet: „Handle äußerliche so, daß der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen könne“⁵².

Politische Freiheit nach Kant und Rousseau besteht demnach „negativ“ in dem von Kant formulierten Rechtsgesetz, das den Bereich der nicht anzutastenden Freiheit jedes Einzelnen beschreibt. Die als „positiv“ beschriebene Freiheit besteht in der Fähigkeit zur Selbstgesetzgebung vernünftiger Wesen nach allgemeinen Prinzipien. Hierin sieht Kant auch die Würde des Menschen und jedes vernünftigen Wesens begründet. Weil jeder Mensch Zweck an sich ist, muss in einem Rechtsstaat die Freiheit jedes Einzelnen, sich nur Gesetzen zu unterwerfen, die er prinzipiell selber hätte geben können, grundsätzlich

52 Kant, Immanuel; *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Metaphysik der Sitten, Erster Teil*; Felix Meiner Verlag; Hamburg; 2009; S. 39

gewährleistet sein. Da in der Freiheit auch die Verantwortung mitbegründet ist, bedarf es nach Rousseau und Kant in einer legitimen Regierung der größtmöglichen Partizipation jedes Einzelnen um die Volkssouveränität zu gewährleisten. Denn wenn die Regierung versucht, die Macht an sich zu reißen, dann wird sie als erstes dem Volk „nicht mehr [erlauben], sich zu versammeln; und durch dieses einfache Mittel usurpieren alle Regierungen der Welt früher oder später die souveräne Macht, wenn sie erst einmal mit der öffentlichen Gewalt bekleidet sind.“⁵³

Trotz dieser Worte Rousseaus und seiner Ablehnung gegen Abgeordnete sind die modernen Rechtsstaaten repräsentative Demokratien. Volksversammlungen, wie er sie vorgesehen hatte, finden nicht statt. Volksentscheide finden in wenigen Ländern, wie in der Schweiz, nur selten überhaupt statt. In Deutschland waren die Bemühungen von Bürgern, auch hier Volksentscheide einzuführen, bislang erfolglos.

6. Die Funktion von Massenmedien in modernen Rechtsstaaten

Im aktuellen deutschen Bundestag sitzen 622 Abgeordnete. In ganz Deutschland leben rund 81,8 Millionen Menschen. Das heißt auf einen Abgeordneten kommen ca. 131500 Bürger. Wenn ein Abgeordneter an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag Bürger treffen würde, müsste er pro Stunde über 15 Menschen treffen. Dass diese Treffen utopisch sind und niemals stattfinden, ist völlig klar und doch sind Abgeordnete die Interessenvertreter der Bürger, worauf die Legitimation unseres politischen Systems beruht. Massenmedien haben in modernen Demokratien die Funktion, diese Kommunikations-Differenz auszufüllen und für eine breite Informationsvermittlung zu sorgen. Die Pressefreiheit gilt entsprechend als unverzichtbares Legitimations-Instrument, da nur durch sie gewährleistet ist, dass Meinungen öffentlichkeitswirksam geäußert werden können. Doch wenn man bedenkt, dass die wenigen führenden Medienkonzerne, selber bestimmte Interessen verfolgen, wird klar, dass diese sensible Schnittstelle durch Eigeninteressen stark gefährdet ist. Neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF und dem privaten Fernsehunternehmen ProSieben/Sat.1, teilen sich sieben Medienkonzerne, unter anderem Bertelsmann und Springer den deutschen Medienmarkt.

Als Eigentümer von drei nationalen italienischen Sendern zeigte erst kürzlich der Ex-Ministerpräsident Silvio Berlusconi, in einer Art politischen Ein-Mann-Show, wie sich das

53 Rousseau; Gesellschaftsvertrag; S. 110

Fernsehen für politische Eigeninteressen effektiv zur Schaffung von „Realitäten“ verwenden lässt.

Er hat mit Hilfe der Medien seine eigenen „Tatsachen“ geschaffen und unabhängige Institutionen – Presseorgane, aber auch Gerichte und Universitäten - manipuliert, deren Aufgabe es ist, einen gewissen Bodensatz an unstrittigen Tatsachen zu etablieren.⁵⁴

Aber nicht nur derartige Personalunionen sind besonders problematisch, sondern vor allem ist es die Macht an sich, die Medienkonzerne in Bezug auf die Politik haben. Die Medien werden daher häufig auch als 4. Gewalt im Staat bezeichnet. Mittlerweile hat sich sogar ein Begriff wie der „CNN-Effekt“ der die hegemoniale Deutungshoheit des amerikanischen Fernsehsenders ausdrückt, etabliert. Was er genau besagt, kann man am Besten anhand der Stichwörter „Agenda Setting“ und „Gate Keeping“ nachvollziehen:

7. Die Wirkungsweise der Massenmedien und die „öffentliche Meinung“

Unter „Agenda Setting“ versteht man die Steuerung der öffentlichen Meinung durch das Setzen konkreter Themenschwerpunkte in der Gesellschaft, mittels Massenmedien.

Die theoretische Grundlage für die Erforschung der Tagesordnungs-Effekte bildet die These von Bernard C. Cohen (1963), die Medien hätten zwar keinen großen Einfluss auf das, *was* die Leser, Hörer und Zuschauer denken, aber einen erheblichen Einfluss auf das *worüber* sie sich Gedanken machen.⁵⁵

Die These von Bernhard C. Cohen wurde mittlerweile empirisch mehrfach belegt und gilt in der Medienwirkungsforschung als anerkannt. Aber nicht nur auf die Themensetzung an sich, sondern auch auf die Art der Deutung von Informationen nehmen die Medien wesentlichen Einfluss. Dieser Prozess wird in den Kommunikationswissenschaften mit dem Begriff „Framing“ benannt. Das „Framing“ beschreibt den Prozess der massenmedialen Vermittlung von Themen und Ereignissen in subjektive

54 Patrizia Nanz, S. 79

55 E. Noelle-Neumann/W. Schultz/J. Wilke (Hg.); Fischer Lexikon, Publizistik Massenkommunikation; Fischer Taschenbuch Verlag; 2004; S. 612

Überzeugungssysteme. Dies erfolgt zum einen durch PR-Berater, die die Massenmedien bewusst zum Agenda-Setting verwenden, zum Beispiel bei der Inszenierung von Politiker-Duellen. Oder durch „klassische Pressearbeit“: selektives Betonen und Akzentuieren von Inhalten der Meldungen, emotionale und normative Darstellungsweisen, positive oder negative Formulierungen eines bestimmten Sachverhalts (d.h. bedauernd, lobend etc.). Damit kommen Massenmedien eine ungeheure Deutungshoheit zu, die nicht nur die Thematisierung von bestimmten Ereignissen oder Themen betrifft, sondern auch die Art und Weise, wie Ereignisse einzuordnen sind und wie damit weiter verfahren werden soll. Was genau Deutungshoheit ist, kann man sich vielleicht an dieser kleinen Anekdote vor Augen führen:

St. Augustine tells the story of a pirate captured by Alexander the Great, who asked him „how he dares molest the sea.“ „How dare you molest the whole world?“ the pirate replied: „Because I do it with a little ship only, I am called a thief; you, doing it with a great navy, are called an Emperor.“⁵⁶

Im direkten Zusammenhang mit Agenda-Setting und Framing steht das von dem Soziologen und Psychologen Kurt Lewin geprägte Stichwort „Gatekeeping“:

Das kommunikationswissenschaftliche Modell des „Gatekeeping“ - eines der ältesten in der empirischen Kommunikationsforschung – beschäftigt sich mit der Frage, von wem und wie Informationen ausgewählt werden. Dabei werden jene (Nachrichten-)Journalisten, die in den Redaktionen von Massenmedien für die Nachrichtenauswahl verantwortlich sind, als „Gatekeeper“ (Pfortner, Schleusenwärter) betrachtet, die Informationen durchlassen oder zurückhalten.⁵⁷

Dass in den Nachrichten erwähnte Themen in Bezug auf ihre Relevanz gefiltert werden, steht außer Frage. Nach welchen Kriterien diese Filterung allerdings vonstatten geht und ob nicht häufig kommerzielle oder politische Zwecke zu Grunde liegen, steht auf einem anderen Blatt. Die Relevanz dieser Medientechniken wird mit dem von Elisabeth Noelle-Neumann in ihrer „Theorie der öffentlichen Meinung“ geprägten Begriff der Schweigespirale in besonderer Weise deutlich:

56 Chomsky Noam; Pirates and Emprors, Old and New, International Terrorism in the Real World; Pluto Press; London; 2002; S. Vii

57 Frerichs, Stefan; Gatekeeping; <http://www.stefre.de/Gatekeeping.pdf>; S. 2

Schweigespirale heißt: Menschen wollen sich nicht isolieren, beobachten pausenlos ihre Umwelt, können aufs Feinste registrieren, was zu-, was abnimmt. Wer sieht, dass seine Meinung zunimmt, ist gestärkt, redet öffentlich, lässt die Vorsicht fallen. Wer sieht, dass seine Meinung an Boden verliert, verfällt in Schweigen. Indem die einen laut reden, öffentlich zu sehen sind, wirken sie stärker als sie wirklich sind, die anderen schwächer als sie wirklich sind.⁵⁸

Noelle-Naumann betont, dass die Schweigespirale nicht zu verwechseln ist, mit dem *Bandwagon Effect*, welcher eine Art „Mitläufereffekt“ beschreibt insofern, dass die Leute auf der Seite des Siegers stehen wollen: „Beim Bandwagon Effect winkt eine Belohnung, nämlich die, auf der Seite des Siegers zu sein. Die Schweigespirale wird dagegen von Furcht vor Bestrafung in Gang gesetzt, von der Furcht, isoliert, ausgestoßen zu werden⁵⁹“. Als Endstation jeder Schweigespirale beschreibt Noelle-Naumann die beiden Optionen, dass entweder das Thema danach „tot“ ist, sich erledigt hat, oder,

es wird - wie zum Beispiel bei ungelösten Wertekonflikten - ein *Tabu* verhängt. D.h., das Thema darf nicht mehr öffentlich diskutiert werden, es wird unter Schweigen begraben. Aber man kann sicher sein: Unter jedem Tabu befindet sich vulkanischer Boden, ein Konflikt, der immer wieder aufbrechen kann⁶⁰.

Meinungsfreiheit und Freiheit der Rede sind aber gerade Grundrechte, für die Menschen und vor allem Vertreter der Presse selbst, über Jahrhunderte gekämpft haben. Mit PR-Maßnahmen wie dem Agenda Setting und in diesem Zusammenhang vor allem dem Framing ist es unter Verwendung herkömmlicher Massenmedien wie Rundfunk und Fernsehen kaum möglich, diese Umkehrung der Verhältnisse, die Meinungsfreiheit betreffend, zu vermeiden. Denn Berichterstattung wird von Menschen, also Trägern von Eigeninteressen, gemacht und ist daher niemals in der Art und Weise objektiv, wie sie zu sein vorgibt. Ihre Auswirkungen auf die öffentliche Meinung und deren Rückschlagwirkung sind niemals zu unterschätzen. Der Begriff der „öffentlichen Meinung“ selbst

58 E. Noelle-Naumann; Öffentliche Meinung in: Fischer Lexikon; S. 403 f.

59 Ebd. S. 404

60 Ebd.

ist gegründet auf das unbewusste Bestreben von in einem Verbund lebenden Menschen, zu einem gemeinsamen Urteil zu gelangen, zu einer Übereinstimmung, wie sie erforderlich ist, um zu handeln und wenn notwendig entscheiden zu können.⁶¹

Diese Definition der öffentlichen Meinung ist geradezu eine perfekte Beschreibung davon, was Rousseau mit dem Wort „Gemeinwillen“ ausdrückt. Und welche Bedeutung die öffentliche Meinung für die Politik hat, formulierte besonders prägnant David Hume mit den Worten „It is therefore on opinion only that government is founded, and this maxim extends to the most despotic and most military governments, as well as to the most free and most popular“⁶².

Massenmedien bedienen sich auf Grund ihrer eigenen Struktur, als unidirektionale Medien mit extrem großer Reichweite, geradezu notwendig dieser Deutungsmacht, durch die die öffentliche Meinung entscheidend geprägt wird. In der Bundesrepublik demonstriert besonders deutlich die Springer-Verlagsgruppe, mit ihren Angeboten für jede Bevölkerungsschicht, allen voran der bild-Zeitung, die Kunst des Agenda-Settings und die Gatekeeper-funktion. Aber auch die Tagesschau als handwerklich sauber aufbereitete, seriöse Nachrichtensendung ist nicht zu unterschätzen.

8. Das Internet als Quelle neuer Möglichkeiten

Das Internet ist ein weltweites Netz von Computernetzwerken und damit von unvorstellbaren Datenmengen. Tatsächlich handelt es sich um ein Medium, dass die bislang bestehenden Medien wie Zeitungen, Magazine, Rundfunk und Fernsehen in sich aufnimmt, sie regelrecht aufsaugt. Im Internet ist massenmediale Verbreitung von Nachrichten jeder Art möglich, genauso wie die private, individuelle Kommunikation über E-Mails oder private Netzwerke. Dementsprechend können hier die gleichen Möglichkeiten genutzt werden, die mit anderen Massenmedien verwendet werden, aber darüber hinaus ermöglicht es noch wesentlich mehr und das gerade in Bezug auf die politische Beteiligung von Bürgern, die nicht in Parteien tätig sind.

61 E. Noelle-Naumann; Öffentliche Meinung in: Fischer Lexikon; S. 393

62 Hume, David; Of the first principles of government; in: Political Essays; Cambridge University Press; Cambridge; 1994; S. 16

Inwiefern dies möglich ist, und inwiefern das Internet eine Möglichkeit bürgerlicher Emanzipation, ja Aufklärung sein kann, werde ich in den nächsten Abschnitten versuchen zu skizzieren.

8.1. Das Internet als bidirektionales Medium

Während die „alten“ Massenmedien in erster Linie unidirektional sind, was lediglich durch eine begrenzte Anzahl an Leserbriefen, oder durch vereinzelte Beiträge aus der Bevölkerung, die aber selten im Vordergrund stehen, aufgebrochen wird, ist das Internet per Definition ein bidirektionales Medium. Das heißt, dass es prinzipiell möglich ist, dass alles, was im Internet publiziert wird, auch kommentiert wird in Form von direkten Kommentaren, Links oder aber mit Bezugnahme auf eigenen Websites oder Blogs. Dadurch können willentlich und unwillentlich verbreitete Fehlinformationen auf direktem Wege entschärft werden, bzw. direkt einer breiten Masse gegenüber korrigiert werden. Unter Punkt 15. heißt es bezüglich dieser Eigenschaft des Netzes im „Internetmanifest. Wie Journalismus heute funktioniert. 17 Behauptungen.“ vom 07.09.2009:

15. Was im Netz ist, bleibt im Netz.

Das Internet hebt den Journalismus auf eine qualitativ neue Ebene. Online müssen Texte, Töne und Bilder nicht mehr flüchtig sein. Sie bleiben abrufbar und werden so zu einem Archiv der Zeitgeschichte. Journalismus muss die Entwicklungen der Information, ihrer Interpretation und den Irrtum mitberücksichtigen, also Fehler zugeben und transparent korrigieren.⁶³

Ein eindrückliches Beispiel für die Korrektur von massenmedial verbreiteten Fehlinformationen gibt der blog „<http://www.bildblog.de/>“. Da in Deutschland nach wie vor unzählige Menschen ihre Informationen aus Medien wie der Bildzeitung oder ähnlichen Quellen beziehen, haben sich die Betreiber dieses Blogs die Aufgabe gestellt, offensichtliche Falschaussagen und andere Fehlinformationen, sowie besonders schöne Stilblüten aus der Verlagsgruppe Springer AG zu kommentieren und zu korrigieren. Mittlerweile haben sie dieses Konzept auf zahlreiche andere Medien ausgeweitet. In ihrem Blog werden die Leser zur aktiven Teilnahme aufgefordert, denn ihr Anliegen ist:

63 <http://www.internet-manifest.de/>

Was wir dagegen setzen wollen, ist dasselbe wie bisher: Aufklärung. Wir glauben, dass es hilft, die Fehler und Abgründe öffentlich zu machen — die kleinen Pannen und die große Desinformation. Damit deutlich wird, wie wichtig es ist, in Qualität zu investieren.⁶⁴

Der Bildblog ist ein Beispiel für Weblogs, die als Graswurzeljournalismus bezeichnet werden. Unter Graswurzeljournalismus wird ein partizipativer Journalismus von Bürgern oder Bürgergruppen verstanden, die aktiv recherchieren und berichten und so unabhängig von Konzernen und Verlagsgruppen auf eigenständige Art relevante Informationen bereitstellen, von denen sie der Meinung sind, dass sie für eine demokratische Öffentlichkeit von Nutzen und Wert sind. Entsprechend gibt es mittlerweile, seit dem Entstehen der ersten Weblogs in den 1990er Jahren unzählige Bloggerinnen und Blogger und damit eine riesige Menge, zum größten Teil verlinkter und damit aufeinander beziehender Daten. Das ermöglicht es den Lesern anhand von Stichwortsuchen über Suchmaschinen in kürzester Zeit eine Fülle an unterschiedlich beleuchteten Informationen zu allen möglichen Themen zu sichten. Mittlerweile gibt es sogar eigene Verzeichnisse im Netz in denen die am meisten gelesenen Blogs als „Blogcharts“ aufgelistet sind. So zum Beispiel unter <http://www.deutscheblogcharts.de/archiv/2010-20.html>.

8.2. Datenmüll oder „Wissen ist Macht“?

Mit Sicherheit sind unzählige Informationen die über Twitter oder Facebook im Internet erscheinen verhältnismäßig irrelevant und interessieren neben dem Verfasser in den meisten Fällen nicht allzu viele Menschen. Es kann aber auch anders sein und wenn das der Fall ist, dann kommen diese Informationen mit großer Wahrscheinlichkeit, auf Grund der weltweiten Netzstruktur, auch zur angemessenen Geltung. So erfuhr die Welt vor einigen Monaten über Twitter, Youtube, Flickr und Facebook von den brutalen Ereignissen im Iran, obwohl die iranische Regierung versuchte zu verhindern, dass Informationen über die Zustände im Land an die Weltöffentlichkeit gelangen. Zeitweise waren die Internetplattformen daher auch die einzigen Informationsquellen, die von Zivilisten bedient wurden, während ausländische Berichterstatter ihre Hotels nicht verlassen durften, um Informationen zu sammeln. Damals wurden Youtube-Videos von Amateuren sogar in den

64 <http://www.bildblog.de/6865/aus-bildblog-wird-bildblog-fuer-alle/>

Nachrichten im Fernsehen gezeigt. Plattformen wie die oben genannten bieten einen unvergleichbaren Vorteil, was die Verbreitung von Nachrichten angeht: Jeder kann jederzeit was er will ins Netz stellen, auf Plattformen auf die jederzeit Millionen von Menschen zugreifen können. Die Hürden, die normalerweise bestehen um Informationen zu veröffentlichen sind verglichen damit enorm groß: Alles, was in anderen Medien veröffentlicht wird, muss abgenickt werden, entsteht innerhalb eines feststehenden Rahmens, dem entsprochen werden muss, ist häufig von finanziellen Interessen determiniert und muss der Form nach dem Standard des jeweiligen Betriebes entsprechen. Darüber ist es zumeist nicht der Verfasser selbst, der entscheidet ob sein Text gedruckt wird oder nicht.

Mit anderen Worten: im Internet gibt es keine Gatekeeper und kein gesteuertes Agendasetting. Was interessiert, wird von vielen gefunden, weil die Menschen danach suchen oder weil sie darauf aufmerksam werden und es verlinken und weiter empfehlen. Was nicht interessiert, geht in der Masse an Informationen unter. Menschen schieben sich die für sie verwertbaren Informationen im Internet selbständig aus. Jeder Einzelne wird sein persönlicher „Gatekeeper“, ganz nach seinen eigenen Interessen.

8.3. Die systematische Speicherung und Bereitstellung von Wissen im Netz

Namhafte Unternehmen wie der „Brockhaus“ geraten in große Schwierigkeiten ihre Produkte, ob gedruckt oder online, auf den Markt zu bringen. Tatsächlich wird mittlerweile sogar die Qualität der kostenpflichtigen Ware massiv angezweifelt, denn Online-Angebote wie Wikipedia sind umfangreicher, kosten nichts, werden ständig erweitert und permanent verbessert. Nach Expertenmeinung sind sie sogar informativer und hochwertiger:

Für den *stern*-Test wurden 50 zufällig ausgewählte Einträge aus den Fachgebieten Politik, Wirtschaft, Sport, Wissenschaft, Kultur, Unterhaltung, Erdkunde, Medizin, Geschichte und Religion überprüft. Die vier Kriterien Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Verständlichkeit wurden mit Schulnoten bewertet. Wikipedia erzielte über alle Bereiche eine Durchschnittsnote von 1,7.

Die Einträge zu den gleichen Stichworten in der kostenpflichtigen Online Ausgabe des 15-bändigen Brockhaus, die nach Verlags-Angaben "permanent aktualisiert" wird, erreichten lediglich eine Durchschnittsnote von 2,7.⁶⁵

Aber die Wikipedia ist nicht das einzige Wiki im Netz. Jedoch bislang das Größte. Unter Wikis versteht man Hypertext-Systeme, deren Inhalte von den Lesern direkt im Browser eingestellt und bearbeitet werden können. Ein solches Hypertext-System verbindet über Hyperlinks verschiedene Webseiten untereinander, als Verweis mit direktem Zugriff. Ermöglicht wird der direkte Zugriff über den Browser, durch ein frei verfügbares Verwaltungssystem, wie „MediaWiki“. Mittlerweile gibt es im weltweiten Netz unzählige Wikis. Konzerne und Projektgruppen verwenden Wikis als Kollaborationswerkzeuge, allgemein oder begrenzt zugänglich, auf der ganzen Welt. Als besonderes Beispiel für die Verwendung von Wikis ist an dieser Stelle „Wikileaks“ nennen. Wikileaks ist ein 2006 gegründetes Wiki, auf dem jeder anonym Dokumente veröffentlichen kann. Einziges Kriterium dafür ist, dass an diesen Dokumenten öffentliches Interesse besteht. In ihrer Selbstdarstellung schreiben die Betreiber über Wikileaks:

Wikileaks ist ein unzensurbares Wiki für die massenhafte und nicht auf den Absender zurückzuführende Veröffentlichung und Analyse von geheimen Dokumenten ('Leaks', 'Leakings', leaking = etwas ohne Autorisierung oder amtlicher Genehmigung aufdecken, trotz Bemühungen um Geheimhaltung).⁶⁶

Gegründet wurde Wikileaks nach eigenen Angaben von „chinesischen Dissidenten, Journalisten, Mathematikern und Technikern, von Startup-Unternehmen aus den USA, Taiwan, Europa, Australien und Südafrika. Die Gründer sind laut eigenen Angaben auf der Homepage von WikiLeaks anonym⁶⁷“. Ihr gemeinsames Ziel beschreiben sie folgendermaßen:

65 <http://www.stern.de/digital/online/stern-test-wikipedia-schlaegt-brockhaus-604423.html>

66 <http://www.wikileaks.org/wiki/WikiLeaks:About/de>

67 <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikileaks>

Unser Ziel ist größtmöglicher politischer Einfluss, das heißt, dass unser Interface und das von Wikipedia exakt gleich aussehen und somit auch von technischen Laien benutzt werden kann. Inzwischen haben wir über 1,2 Millionen Dokumente von regimekritischen Gemeinschaften und anonymen Quellen erhalten. Wir sind davon überzeugt, dass eine Regierung, die auf Transparenz basiert, zur Verringerung von Korruption und zu einer stabileren Demokratie führt.⁶⁸

Bei den Dokumenten die hier veröffentlicht werden, handelt es sich zum großen Teil um hoch sensible Daten. Man kann zweifellos diskutieren, ob man durch die Veröffentlichung bestimmter Dokumente gegen die Privatsphäre verstößt, jedoch ist es zumindest so, dass nahezu jedes dieser Dokument massive Eingriffe oder Beeinträchtigungen der Privatsphäre von anderen Menschen bedeuten, die unter Umständen mit einer solchen Veröffentlichung geschützt, verteidigt oder wiederhergestellt werden kann.

8.4. Regierungen im Internet

Mittlerweile ist das Internet auch in der Politikszene als Medium mit neuen Möglichkeiten angekommen. In verschiedenen Ländern wurden innerhalb der letzten Jahre Pilotprojekte gestartet, mit denen sich Politik langfristig entscheidend verändern kann.

8.4.1. Open Data

Open Data ist ein Konzept zur Veröffentlichung von Daten, die von Behörden und damit unter Verwendung von Steuergeldern erhoben wurden. Es handelt sich dabei neben Textdaten auch um Karten und Statistiken oder anderen Berechnungen. In den USA und in Großbritannien werden Open Data-Projekte schon seit einiger Zeit von den Regierungen selbst massiv vorangetrieben. Das Ziel ist, Daten aus der Politik, Verwaltung und Wissenschaft öffentlich zu machen, so dass jeder freien Zugriff darauf hat. Ein besonders schönes Beispiel, wie Einzelne dann auf die Daten Zugriff nehmen können, bietet die Seite <http://www.everyblock.com/>, auf der man seinen Wohnort (bislang nur in der USA) in einer Suchfunktion eingibt, um dann alle relevanten Informationen einsehen zu können, die bislang „open“ sind. Längerfristig ist das Ziel, auf diesem Wege neue basisdemokratische

⁶⁸ <http://www.wikileaks.org/wiki/WikiLeaks:About/de>

Formen und Methoden für Kollaboration und Partizipation zu entwickeln und zu erforschen und damit Möglichkeiten zu schaffen die Politik und Verwaltung offen, transparent und bürgernah zu gestalten⁶⁹. Mittlerweile beteiligt sich an diesem Projekt sogar die Weltbank und stellt ihre Daten unter <http://data.worldbank.org/> der Öffentlichkeit zur Verfügung.

8.4.2. Open Government

An seinem ersten Tag im Amt verkündete President Obama eine neue Ära der Politik. Er versprach den Bürgern Amerikas fortan die größtmögliche Transparenz und Partizipation, so wie es eigentlich dem Gesetz nach schon stattfinden sollte. In seiner Rede stellt er fest, dass es eine Pflicht der Regierung ist, Rechenschaft abzulegen:

[T]he way to make government accountable is [to] make it transparent so that the American people can know exactly what decisions are being made, how they're being made and whether their interests are being well served.⁷⁰

Was genau er verändern möchte und was für eine Bedeutung das für ihn hat, drückt er im weiteren Verlauf seiner Rede mit den folgenden Worten aus:

Our commitment to openness means more than simply informing the American people about how decisions are made. It means recognizing that government does not have all the answers, and that public officials need to draw on what citizens know.⁷¹

Als Maßnahmen um für eine Transparente Politik zu sorgen werden folgende Punkte aufgelistet:

69 Vg. <http://opendata-network.org/network/>

70 <http://www.whitehouse.gov/open/about>

71 Ebd.

- The Administration is [reducing the influence of special interests](#) by writing new ethics rules that prevent lobbyists from coming to work in government or sitting on its advisory boards.
- The Administration is tracking how government uses the money with which the people have entrusted it with easy-to-understand websites like [recovery.gov](#), [USASpending.gov](#), and [IT.usaspending.gov](#).
- The Administration is empowering the public – through greater openness and new technologies – to influence the decisions that affect their lives.⁷²

Auch in Deutschland werden zahlreiche Interaktionen zwischen Bürger und Staat ins Netz verlagert. So hat mittlerweile jede Partei Websites, auf denen man sich über aktuelle Pläne und Aktivitäten informieren kann. (Außerdem gibt es die Möglichkeit über Kontaktformulare Betreiber der Seiten zu erreichen und Fragen zu stellen oder Anregungen zu machen.) Auf dem Server des Bundestags können elektronische Petitionen eingereicht werden und online unterzeichnet werden.⁷³ Zu den Petitionen wird grundsätzlich ein Forum zur Diskussion eingerichtet. In Deutschland gehen die Dinge jedoch von Seiten der Regierung, verglichen mit den USA noch recht schleppend voran. Aber es gibt mittlerweile sehr gute private Projekte, die sich der Aufgabe widmen, Politik auch hierzulande transparenter zu machen und sich für mehr Bürgerpartizipation einzusetzen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die „Abgeordnetenwatch-Initiative“. Die Betreiber der Initiative haben ein Internetportal geschaffen, dass die Kluft zwischen Bürgern und Politikern effektiv verkleinern bis beseitigen soll:

"Bürger fragen - Politiker antworten", das ist der Kern des Portals. Der öffentliche Dialog schafft Transparenz und sorgt für eine Verbindlichkeit in den Aussagen der Politiker. Denn alles ist auch Jahre später noch nachlesbar. Daneben wird auf [abgeordnetenwatch.de](#) das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten und ihre Nebentätigkeiten öffentlich.⁷⁴

Tatsächlich können hier Bürgerinnen und Bürger in einen wirklichen Dialog mit ihren Vertretern treten und dabei überprüfen, was sie glauben und ob sie vertrauen.

72 Ebd.

73 <https://epetitionen.bundestag.de/index.php>

74 <http://www.abgeordnetenwatch.de/projekt-838-0.html>

Fazit:

Bürgerliche Freiheit nach Rousseau besteht in der Ausübung und Befolgung der Selbstgesetzgebung jedes einzelnen Bürgers. Ihm zu Folge ist es mit der natürlichen Freiheit des Menschen unvereinbar, dass Einer oder Mehrere über Andere herrschen, wie Herren über Sklaven, da die Aufgabe der eigenen Freiheit mit der Aufgabe der eigenen Menschlichkeit einhergehen würde. Daher kann der einzig legitime Gesetzgeber eines Volkes als Zusammenschluss von Vielen, nur das Volk selber sein. Die Gesetze, die sich dieses Volk gibt dürfen nach Rousseau nur auf Allgemeines bezogen sein, damit gewährleistet ist, dass niemand Sonderinteressen nachgeht und alle Menschen die gleichen Rechte haben. Die Selbstgesetzgebung des Volkes findet durch Volksentscheide statt, bei denen durch Mehrheitsbeschluss ein allgemeiner Wille ermittelt wird.

Dieser allgemeine Wille entspricht mit Kants Worten einem kategorischem Imperativ. Denn mit dem Zusammenschluss zu einer Gemeinschaft gehen die Menschen eine „willentliche Verbindlichkeit“ ein, derzufolge es in der Verantwortung jedes Einzelnen liegt, nur solche Gesetze zu erlassen, die für alle gelten können. Das aber bedeutet, dass jeder von seinen individuellen Neigungen abstrahieren muss um so einen allgemeinen Willen zu befürworten. Diese Fähigkeit, von den individuellen Neigungen ablassen zu können und der Vernunft zu folgen liegt begründet in der Freiheit des Willens, die nach Kant eine negative Freiheit ist. Sie ist die Voraussetzung für das, was Kant „positive“ Freiheit nennt, nämlich die Fähigkeit zur Selbstgesetzgebung vernünftiger Individuen.

Absolute bürgerliche Freiheit nach Kant wäre entsprechend in einem „Reich der Zwecke“ gegeben, indem jedes Individuum seinen eigenen Gesetzen folgt und damit immer die Freiheit eines jeden anderen Individuums achtet, so dass niemand zu Schaden kommt und sich Jeder, jederzeit als Zweck an sich selbst erachten kann.

In den Demokratien der Moderne gelten die von Rousseau und Kant formulierten Ideale der Volkssouveränität, worin sich die Selbstgesetzgebung des Volkes ausdrückt, nach wie vor als Leitideen. Jedoch ist die Wirklichkeit von diesen Ideen weit entfernt. Der einzige Akt der Volkssouveränität besteht im Gang zur Wahlurne alle paar Jahre. Dazwischen ist das Volk via massenmedialer Vermittlung passiver Zuschauer der politischen Aktivitäten bzw. davon, was ihm mitgeteilt wird. Über Gesetze stimmen im Bundestag die Abgeordneten ab, die wie gezeigt im Verhältnis zu der Menge die sie vertreten, ungeheuer wenige sind.

Die unidirektionalen Medien wie Fernsehen, Zeitung und Rundfunk wenden sich als an

atomisierte Individuen innerhalb einer einheitlichen Masse, die das, was sie da hören oder lesen, erst einmal „schlucken“ müssen ohne direkte Aktions- bzw. Reaktionsmöglichkeiten zu haben. Mit den vorgestellten Medientechniken wie z.B. dem Agenda-Setting sind die Informationen sowohl ausgewählt als auch vorgedeutet und damit wird einheitlich eine bestimmte Art von Wirklichkeit vermittelt, die vom Einzelnen kaum hinterfragt oder überprüft werden kann. Mit „Sicherheitsgesetzen“ wie dem § 129, dem Uniformierungsverbot und Versammlungsverbot wird von Seiten der Regierung versucht dafür zu sorgen, dass die Menschen im Volk auch weiterhin atomisierte Individuen bleiben und sich nicht organisieren. Die Exekutive hat in unserem Staat, wie Rousseau vermutlich sagen würde, mit dem in den Gesetzestexten verankerten Ermessungsspielraum zu viel Deutungsmacht bekommen und die zwischengeschaltete Abgeordnetenfront bildet ebenfalls eine eigene Körperschaft, die dem Volkswillen antagonistisch entgegensteht. Die Kluft zwischen denen die „die Politik machen“ und denen die mitgeteilt bekommen, was die „da oben“ treiben, manifestiert sich so immer weiter und so ist es auch kein Wunder, dass gerade viele Intellektuelle der Ansicht sind, dass eine wirkliche Ausübung von Volkssouveränität im Sinne von Rousseau nicht wünschenswert wäre. Nichts anderes wird ihnen vermittelt in einem System in dem die „Schlaunen“ von den „Dummen“ schon in den 4. Klasse getrennt werden und danach kaum noch Berührungspunkte miteinander haben.

Es kommt darauf an, was die Leute glauben. Nur daran, was sie für wirklich halten, können sie sich auch orientieren. Wenn Menschen das, woran sie glauben kaum überprüfen können, weil sie nach einem 8 – oder 10 - Stunden Arbeitstag nach Hause gehen und erschöpft den Fernseher anschalten, ist es absehbar, dass sie irgendwann, jeder für sich, zum großen Teil dasselbe glauben. Wenn sie sich dann aber auf Grund ihrer Zweifel mit anderen treffen, hat der Staat mit Gesetzen wie dem § 129 sofort das Recht, sie abzuhören, zu überwachen und „nach Ermessen“ einzusperren.

Mit dem Internet könnten sich diese Verhältnisse auf lange Sicht jedoch nachhaltig verändern. Durch die ihm eigene Vernetzungsstruktur ist es ein Medium, dass besonders vielseitig ist. Als bidirektionales Medium ist der Konsument nicht an eine passive Nutzungsweise gebunden, sondern kann sich als Akteur direkt in einen Kommunikationsraum einschalten. Im Internet gibt es keine universalen Gatekeeper. Jeder kann jede Information und jede Meinung veröffentlichen und das kann wiederum jeder kommentieren. Dadurch ist ein umfassend gespannter Kommunikationsraum eröffnet, an

dem jeder Bürger teilnehmen kann und der prinzipiell die Legitimationsmöglichkeiten bietet, an denen es zuvor mangelt.

Mit Internetseiten wie abgeordnetenwatch.com besteht erstmals die Möglichkeit für eine Vielzahl an Bürgern, von den Tätigkeiten des Abgeordneten aus dem eigenen Wahlkreis zu erfahren. Neben der Möglichkeit Fragen zu stellen, wird zusätzlich das Abstimmverhalten der Abgeordneten dokumentiert und für die Öffentlichkeit transparent gemacht. Damit kann erstmals wirklich vom Volk überprüft werden, ob die eigenen Interessen vom jeweiligen Abgeordneten wirklich vertreten werden oder ob alles nur leere Versprechungen sind.

Auch Open Data bietet immense Möglichkeiten zur politischen Selbstbestimmung, denn Wissen, das nicht allen zugänglich ist, bedeutet nach wie vor größere Macht für diejenigen, die es haben. Wenn Wissen, das von allgemeinem Interesse wird und obendrein vom Bürger selber mitfinanziert wird, öffentlich für jedermann einsehbar ist, entsteht eine Gleichheit im Sinne von Rousseaus was ein Gegenübertreten auf gleicher Augenhöhe erst möglich macht. Wenn etwas von öffentlichem Interesse ist, hat die Öffentlichkeit das Recht in ihrer Eigenschaft als Souverän, dieses Wissen einzusehen. Denn wenn öffentliche Daten intransparent sind, dann kann das Volk, das zumindest die Souveränität besitzt, die Regierungspartei zu wählen, auf keiner angemessenen Grundlage entscheiden, da es sich in einer verhältnismäßig großen Unmündigkeit befände.

Natürlich muss diskutiert werden, ob mit solchen Projekten nicht eine Art perfektes Panoptikum erschaffen würde. Es hört sich schnell so an, als ob in der mit dem Internet möglichen Zukunft bald jeder Alles über jeden wüsste. Ich glaube aber nicht, dass ein solches „Ergebnis“ wie eine Art Selbstläufer der nicht aufzuhalten ist, irgendwann besteht. Denn nach wie vor liegt es in der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen, was er innerhalb des öffentlichen Raumes und damit auch im Internet von sich preis gibt. Außerdem macht sich nach wie vor Jeder der in der Öffentlichkeit agiert ein Stück weit zu einer „öffentlichen Person“, was grundsätzlich unvermeidbar ist.

Was meiner Ansicht nach im Zusammenhang mit der Befürchtung, dass ein Panoptikum geschaffen werden könnte, wesentlich kritischer beleuchtet werden muss, sind die Bemühungen von Staaten, im Internet Zensuren zu etablieren, womit die neu entstandene politische Freiheit der Bürger wieder einmal schwinden würde.

Literaturverzeichnis

Chomsky Noam; Pirates and Emprors, Old and New, International Terrorism in the Real World; Pluo Press; London; 2002; S. Vii

Crouch, Colin; Postdemokratie; Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main; 2008

E. Noelle-Neumann/W. Schultz/J. Wilke (Hg.); Fischer Lexikon, Publizistik Massenkommunikation; Fischer Taschenbuch Verlag; 2004

Frerichs, Strefan; Gatekeeping; <http://www.stefre.de/Gatekeeping.pdf>

Hobbes, Thomas; Leviathan, Meiner Verlag GmbH; Hamburg; 1996

Hume, David; Of the first principles of government; in: Political Essays; Cambridge University Press; Cambridge; 1994

Kant, Immanuel; Grundlegung Metaphysik der Sitten; Meiner Verlag; Hamburg; 1999

Kant, Immanuel; Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Metaphysik der Sitten, Erster Teil; Meiner Verlag; Hamburg; 2009

Kant, Immanuel; Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht; in: http://www.projekt.gutenberg.de/?id=5&xid=1365&kapitel=1#gb_found

Locke, John; Über die Regierung, Reclam; Stuttgart; 2008

Mouffe, Chantal; Über das Politische. Wider die kosmopolitische Ordnung; Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main; 2007

Patrizia Nanz, „Die Gefahr ist, daß das Politische überhaupt aus der Welt verschwindet“; in: Arendt, Hannah; Wahrheit und Politik; Wagenbach Verlag; Berlin; 2006

Ritzi, Claudia/ Gary S. Schaal; Politische Führung in der Postdemokratie; in: Aus Politik und Zeitgeschichte; bpb; 2-3/2020

Rousseau, Jean Jaques, Der Gesellschaftsvertrag, Reclam; Stuttgart; 2008

Wilczek, Gerhard; Kleine Weltgeschichte der Philosophie; Books on Demand GmbH; Norderstedt; 2004

<http://www.abgeordnetenwatch.de/projekt-838-0.html>

<http://www.bildblog.de/6865/aus-bildblog-wird-bildblog-fuer-alle/>

<http://data.worldbank.org/>

<http://www.deutscheblogcharts.de/archiv/2010-20.html>

<https://epetitionen.bundestag.de/index.php>

<http://www.everyblock.com/>

<http://www.internet-manifest.de/>

<http://opendata-network.org/network/>

<http://www.stern.de/digital/online/stern-test-wikipedia-schlaegt-brockhaus-604423.html>

<http://www.whitehouse.gov/open/about>

<http://www.wikileaks.org/wiki/WikiLeaks:About/de>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikileaks>